

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN 45.757/2
VOM 21. JANUAR 2009

DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG
DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, zweite Kammer, der am 24. Dezember 2008 von dem Vize-Ministerpräsidenten, Minister für Ausbildung und Beschäftigung, Soziales und Tourismus der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekrets "zur Zustimmung zu dem Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels, geschehen zu Warschau am 16. Mai 2005" abzugeben, hat folgendes Gutachten abgegeben :

Da der Begutachtungsantrag aufgrund von Artikel 84, § 1, Absatz 1, Nr. 1, der koordinierten Gesetze über den Staatsrat, in seiner durch das Gesetz vom 2. April 2003 ersetzten Fassung, eingereicht wurde, beschränkt sich die Gesetzgebungsabteilung gemäß Artikel 84, § 3, der o.a. koordinierten Gesetze darauf, die Rechtsgrundlage des Vorentwurfs, die Zuständigkeit des Verfassers des Rechtsakts sowie die Erfüllung der vorangehenden Formalitäten zu untersuchen.

Was diese drei Aspekte betrifft, ist über den Vorentwurf keine Bemerkung zu formulieren.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren	Y. KREINS,	Kammervorsitzender,
	P. VANDERNOOT,	
Frau	M. BAGUET,	Staatsräte,
Herrn	G. KEUTGEN,	Beisitzer der Gesetzgebungsabteilung,
Frau	A.-C. VAN GEERSDAELE,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Frau W. VOGEL, erster Auditor, vorgelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

A.-C. VAN GEERSDAELE

Y. KREINS

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Frau W. VOGEL, erster Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN,